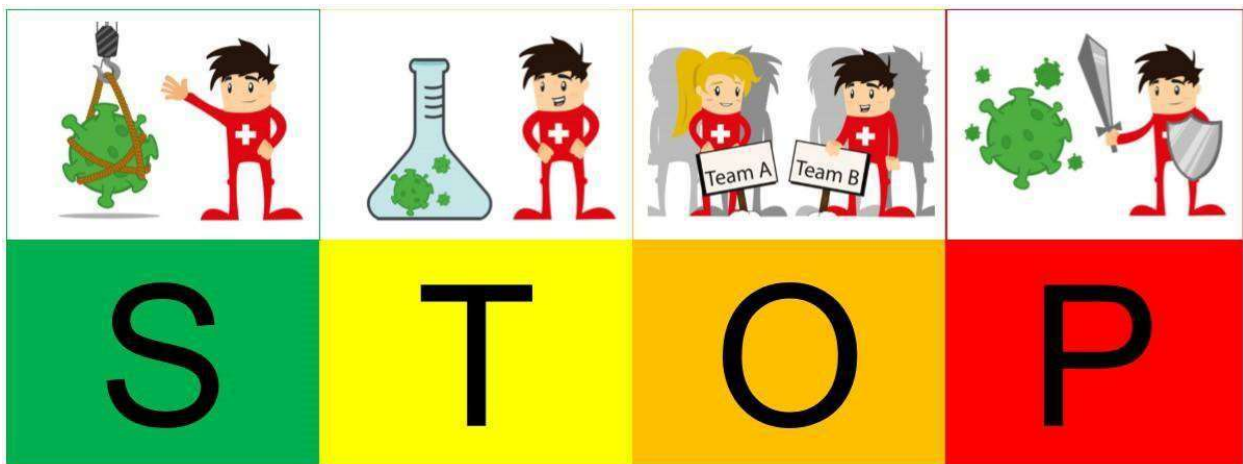




Version vom 26.04.2021

COVID-19 Schutzkonzept Schiefertafelfabrik Elm



Schutzmassnahmen für den Führungsbetrieb
ab dem 19.04.2021



1 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben des BAG eingehalten werden:

- Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Landesplattenberg Engi, der Geschäftsführer sowie die Stiftung Landesplattenberg Engi sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.
- **Es gilt eine Schutzmasken- und Abstandspflicht**
- Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände;
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden;
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen;
- Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen;
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten;
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen;
- Umsetzung der Vorgaben in der Geschäftsführung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

2 Rechtliche Grundlagen und behördliche Auflagen

- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (SR 818.101.24)
- Standard-Schutzkonzept für Museen, Bibliotheken und Archive des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO);
- Grobkonzept für die Museen vom Verband der Museen der Schweiz (VMS);
- Weisungen des Kantons Glarus.



3 Schutzmassnahmen für Führer

3.1 Besonders gefährdete Personen

- Über 65 Jahre;
- Vorerkrankungen gemäss Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Schutz dieser Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 3 ausführlich geregelt.

- Besonders gefährdete Personen dürfen wieder im Führungsbetrieb nicht eingesetzt werden
- Ein Einsatz im Führungsbetrieb für über 65-Jährige und/oder Personen mit Vorerkrankungen erfolgt ausschliesslich freiwillig und mit schriftlicher Einverständniserklärung des Führers. Eine Haftung der Landesplattenberg Engi oder der Stiftung Landesplattenberg Engi ist in diesem Fall komplett ausgeschlossen.

3.2 Schutzmassnahmen für alle anderen Führer

- Es gilt eine Schutzmaskenpflicht für alle Führer, sofern sie nicht alleine Unterhalts- oder Administrativarbeiten erledigen
- Führer mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Unwohlsein, usw.) bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation
- BAG-Plakate sind beim Museumseingang sowie bei den Toiletten angebracht;
- Bei jedem Betreten des Museums sind sofort die Hände gründlich zu waschen. Handdesinfektionsmittel liegt bei den Eingang auf
- Im Museum sind die Mindestabstände von 1.5 m zur Gruppe zwingend einzuhalten oder es muss eine Schutzmaske getragen werden;
- Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen;
- Vor dem Verlassen des Museums sind benutzte Sitzflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen;
- Jeder Führer trägt eine Schutzmaske auf Mann;
- Von der Landesplattenberg Engi werden Seife, Schutzmasken und Desinfektionsmittel in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt.



4 Schutzmassnahmen für Gäste

4.1 Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage (www.landesplattenberg.ch) aufgeschaltet;
- Gäste werden vom Sekretariat schon bei der Buchung/Reservation proaktiv auf die Sicherheitsmassnahmen hingewiesen und zusätzlich wird bei jeder definitiven Buchung ein Merkblatt versendet;
- Information an Besucher, dass sich kranke Personen, gemäss Anweisungen des BAG in Selbstisolation begeben sollen und keine Führungen besuchen dürfen;
- Die Bezahlung der gebuchten Gruppenführungen erfolgt nach Möglichkeit bargeldlos;
- Die maximal zulässige Gruppengrösse beträgt 15 Personen inklusive Führer. Die Mindestabstände von 1.5 Metern sind einzuhalten. Grössere Gruppen absolvieren die Führung getrennt. Dazu werden mehr Führer aufgeboten
- Es sind in jedem Fall Schutzmasken zu tragen
- Es finden wenn möglich keine überschneidenden Führungen statt, um eine Vermischung der Gruppen zu verhindern;
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang;
- Für Toiletten und Warteräume ist die Reinigungsfrequenz erhöht;
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Abfallsäcke nicht zusammendrücken;
- Die Schutzhandschuhe und Schutzmasken sollen gemäss BAG in verschlossenen Behältern entsorgt werden. Diese sind beim Ausgang aus dem Stollen und beim Pavillon deponiert.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

4.2 Führungsbetrieb

- Die Wartezonen Museum ist mit Bodenmarkierungen versehen;
- Der Zugang ins Museum erfolgt erst nach Desinfektion der Hände;
- Der Führungsbetrieb ist mit bis zu 15 Personen (inkl. Führer) erlaubt., wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch Masken getragen werden.
- Für Schulklassen bis Jahrgang 2001 gelten gemäss BAG besondere Bestimmungen, u.a. keine Obergrenze bis 15 Personen
- Die Sitzplätze sind mit Markierungen versehen, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Ausgenommen sind im gleichen Haushalt lebende Personen und Familien;
- Desinfektion der Sitzflächen nach Verlassen des Museums durch den Führer.



- Während den Führungen sind die Sicherheitsabstände zum Gruppenführer zwingend zu beachten. Ist dies nicht möglich, sind Schutzmasken zu tragen;
- Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial wird verzichtet;
- Die Gruppen werden durch den Führer heraus geleitet, damit keine Vermischung mit nachfolgenden Gruppen stattfindet. Die Abstände von 1.5 m sind einzuhalten.

Die hier beschriebenen Massnahmen sind von allen strikte einzuhalten. Eine Nichtbeachtung oder Nachlässigkeiten in der Umsetzung haben zur Folge, dass sich das Corona-Virus auch bei uns verbreiten kann und sowohl Gäste als auch Führer angesteckt werden können.

Im Weiteren werden Verstösse gegen die COVID-19 Verordnung von den Behörden geahndet und der Führungsbetrieb muss in der Folge per sofort eingestellt werden.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Elm, 26.04.2021

Der Geschäftsführer